

➤ 1. KUNDENANGABEN

Frau Herr Titel

Vor- | Zuname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Erwartete jährliche km-Leistung

Der Kunde ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse von der SWV Regional GmbH (SWVR) rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Dienstleistungsverhältnisses zu erhalten.

➤ 2. STROMLIEFERUNG FÜR ELEKTROMOBILE

- Zwischen dem Kunden und der SWVR besteht ein Stromliefervertrag über die Belieferung mit Strom an einem bestehenden Netzanschluss des Produktes oder **REGIONALSTROM** („Zuhause-Tarif“). Durch den Abschluss dieser Vereinbarung gewährt die SWVR dem Kunden auf der Grundlage des Zuhause-Tarifs den Zugang und die Nutzung der von ihr betriebenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen sowie der Ladesäulen der e-Roaming-Partner („Stromlieferung für Elektromobile“).
- Voraussetzung für eine Stromlieferung für Elektromobile gemäß Ziffer 2.1 ist, dass zwischen der SWVR und dem Kunden ein Zuhause-Tarif zum Zeitpunkt der Nutzung einer Ladesäule besteht.
- Die Nutzung der Ladesäulen setzt voraus, dass der Kunde ein internetfähiges Mobiltelefon verwendet, das den jeweils aktuellsten technischen Anforderungen für die Verwendung der APP der e-Roaming-Partner genügt.

➤ 3. GELTUNG DER VERTRAGLICHEN BEDINGUNGEN DES ZUHAUSE-TARIFS

Die Stromlieferung für Elektromobile erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) des bestehenden Zuhause-Tarifs, soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist.

➤ 4. E-ROAMING

Die SWVR gehört dem Verbund der eRoaming-Partner an. Kunden eines eRoaming-Partners erhalten die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit für alle zum Verbund gehörenden, öffentlich zugänglichen Ladesäulen gemäß den jeweiligen technischen Nutzungsbedingungen. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und der SWVR. Ein Verzeichnis der eRoaming-Partner und der öffentlich zugänglichen Ladesäulen befindet sich im Internet unter www.rwe-mobility.com.

➤ 5. CONTRACT-ID

- Die SWVR stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwörtern zur Verfügung. Die Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an Ladesäulen der SWVR und der eRoaming-Partner zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID bezogenen Strommengen werden dem Kunden mit den Preisen gemäß Ziffer 7 in Rechnung gestellt.
- Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und der Kennwörter.

➤ 6. DURCHFÜHRUNG DER LADEVORGÄNGE

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Ladevorgänge verantwortlich. Er muss insbesondere prüfen, ob das Ladekabel für die Beladungskapazität zugelassen ist und Ladekabel und sonstige Einrichtungen keine Beschädigungen aufweisen. Ein Kabel, das Knicke, Risse oder sonstige Beschädigungen aufweist, darf nicht verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben an den Ladesäulen zu beachten.

➤ 7. PREIS

- Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung eines Entgelts für den Zugang und die Nutzung der Ladesäulen. Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus einem Grund- und einem Verbrauchspreis zusammen.
- Der Grundpreis beträgt monatlich 4,95 € brutto (4,16 € netto) und wird zusätzlich zu dem Grundpreis gemäß dem Zuhause-Tarif in Rechnung gestellt.
- Der Verbrauchspreis in Cent/kWh entspricht jeweils dem aktuellen Verbrauchspreis des bestehenden Zuhause-Tarif des Kunden zum Zeitpunkt der Nutzung der Ladesäule.
- Soweit an einer Ladesäule eine leistungsorientierte Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden nicht möglich ist (z.B. bei Kombination von Gleichstrom (DC) und Wechselstrom (AC)), gilt folgender Strompreis für zeitbasiertes Laden: 12,99 Cent/Minute brutto (10,92 Cent/Minute netto).
- Die SWVR ist berechtigt und verpflichtet, den Grundpreis nach Ziffer 7.2 sowie den Verbrauchspreis nach Ziff. 7.4 nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Preisänderungen nach dieser Ziffer werden nur wirksam, wenn die SWVR dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Der Kunde ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen.

➤ 8. ABSCHLAGSZAHLUNG UND ABRECHNUNG

Die Abschlagszahlung und Abrechnung der Entgelte gemäß dieser Vereinbarung erfolgen gemeinsam mit der Abschlagszahlung und Abrechnung der Stromlieferung des Zuhause-Tarifs gemäß Ziffer 3.3 und 3.4 AGB. Die erstmalige Festlegung der Höhe der monatlichen Abschläge erfolgt dabei auf der Grundlage der vom Kunden anzugebenden voraussichtlichen jährlichen Kilometerleistung des Elektromobils.

➤ 9. EINSTELLUNG DER STROMLIEFERUNG

Die SWVR ist berechtigt, die Stromlieferung für Elektromobile entsprechend Ziffer 7 AGB durch Sperrung der Contract-ID einzustellen. Abweichend von Ziffer 7.2 AGB reicht es aus, wenn die SWVR die Sperrung der Contract-ID mit einer Frist von einer Woche vorher androht und den Kunden über eine erfolgte Sperrung unverzüglich informiert. Einer zusätzlichen Ankündigung der Sperrung bedarf es nicht.

➤ 10. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

- Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- Diese Vereinbarung endet automatisch, wenn kein Zuhause-Tarif zwischen der SWVR und dem Kunden besteht.
- Diese Vereinbarung kann entsprechend Ziffer 7.4 AGB aus wichtigem Grund fristlos gekündigt und die Lieferung durch Sperrung der Contract-ID eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt, zusätzlich zu den Fällen gemäß Ziffer 7.4 AGB, vor bei wiederholt erheblich vertragswidrigem Verhalten des Kunden (z. B. Beschädigung der Ladesäulen, unverhältnismäßig langes Dauerparken an den Ladesäulen ohne Ladevorgang oder Anschluss von anderen Stromverbrauchern als Elektromobilen).

➤ 11. DATENSCHUTZ

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladesäulen der eRoaming-Partner übermittelt die SWVR an die eRoaming-Partner Contract-ID's und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. eRoaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch die SWVR gespeicherten personenbezogenen Daten.

➤ 12. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWV Regional GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 0800 446 8200, Fax: 0800 446 8201, E-Mail: vertrieb@swv-regional.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

➤ MUSTER WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An SWV Regional GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold
 Fax: 0800 446 8200, E-Mail: vertrieb@swv-regional.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) | erhalten am (*)

Name des | der Verbraucher(s)

Anschrift des | der Verbraucher(s)

Unterschrift des | der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

➤ 13. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde der SWVR den Auftrag zur Bereitstellung einer Stromlieferung für Elektromobile zum nächstmöglichen Zeitpunkt und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWVR, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat, zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Beginn zustande

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Elektromobilität